

[Schweizerisches Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, Bern](#)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern
Per Mail an Rechtsetzung@ipi.ch

Bern, 14. September 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht)

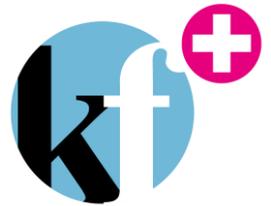
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, dass wir uns zur geplanten Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht) äussern können. Der Medienkonsum ist ein wichtiges Thema unseres Vereins. Vor diesem Hintergrund hat das Schweizerische Konsumentenforum kf die Vorlage des Bundesrates ausgiebig geprüft. Dabei kommt das kf zum Schluss, dass die Einführung eines griffigen Leistungsschutzes, wie es die Vorlage vorsieht, zum Vorteil der Konsumentinnen und Konsumenten gereicht und darum eine umfassende Unterstützung verdient. Wir erlauben uns, einen Fokus auf die unmittelbaren und spürbaren Konsequenzen für die Konsumenten zu legen und nehmen wie folgt Stellung:

Die Bedeutung der Medien für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat, aber auch für die Meinungsbildung in so vielen anderen Bereichen, ist unbestritten. Für die Medien-Konsumenten in der Schweiz ist es darum äusserst bedeutsam, dass das bestehende umfassende journalistische Angebot **auch in Zukunft gegeben** ist. Damit ist einerseits die Vielfalt der Medienangebote, andererseits die Qualität der Medieninhalte gemeint.

Die fortschreitende Digitalisierung und die Machtkonzentration der Informationsvermittlung bei internationalen Tech-Plattformen haben nun zu einer Situation geführt, welche diese zwei Grundvoraussetzungen für einen gesunden Schweizer Medienplatz gefährden. So übernehmen internationale Plattformen journalistische Inhalte Schweizer Medien und kommerzialisieren diese, ohne dass sie die Medienunternehmen für diese fremden Leistungen vergüten. Dabei ist nicht das Ausspielen der journalistischen Inhalte das Problem (dieser Informationskanal muss den Konsumenten immer offenstehen und wird in Zukunft wohl noch an Bedeutung gewinnen), sondern der fehlende Ausgleich zwischen dem Aufwand der Schweizer Medien und dem Ertrag der Tech-Plattformen.

So zeigen mehrere Untersuchungen, dass viele User heute kleine Textausschnitte bei den Tech-Plattformen konsumieren, ohne dann aber zu den Medienhäusern für mehr Informationen weiter zu klicken («Zero-Click-Search»). Vielmehr bleiben die User im Universum der Tech-Plattformen, was diese weiter kommerzialisieren. Die News der Schweizer Medienhäuser haben für die Tech-Plattformen folglich einen grossen Wert für die Plattformen. Selbstverständlich müssten sie darum eine faire Vergütung für die Arbeit aus den Schweizer Verlagshäusern leisten. Denn hinter jeder Schlagzeile steht die **kreative Arbeit von Journalistinnen und Journalisten**. Hinter jedem Textausschnitt steht das Investment der Medienhäuser, welche jährlich Hunderte Millionen in den Qualitätsjournalismus stecken.



[Schweizerisches Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, Bern](#)

Vor diesem Hintergrund ist die Anpassung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte nicht nur richtig, sondern geradezu notwendig. Die Übernahme ohne Vergütung, wie sie heute durch die Plattformen vonstattengeht, widerspricht dem grundsätzlichen Schutz des geistigen Eigentums. Nur, weil eine Gesetzeslücke besteht, heisst dies nicht, dass dieses Verhalten dem Sinn und Zweck unserer liberalen Rechtsordnung entsprechen würde. Klar ist, dass sich Tech-Plattformen nicht gratis bedienen können, ansonsten die Quelle der journalistischen Inhalte irgendwann versiegt. Es ist im Interesse der Konsumenten, dass die finanziellen Mittel der Schweizer Verlage nicht einfach zu den grossen internationalen Tech-Plattformen abfliessen. Ohne einen Ausgleich **nehmen die Qualität des Journalismus wie auch die Medienvielfalt langfristig ab** – vor allem in den Randgebieten.

Zu den einzelnen Artikeln:

- Gemäss Art. 37a Abs. 1 soll es beim geplanten Schweizer Leistungsschutz kein «Verbotsrecht» wie in der Europäischen Union geben, sondern einen Vergütungsanspruch. Dies bedeutet für die Konsumenten, dass sie auch künftig Snippets etc. bei den Tech-Plattformen ausgespielt bekommen. Diese Regelung unterstützt das Konsumentenforum voll und ganz. Die grossen Konzerne müssen aber im Gegenzug einen fairen Ausgleich in Form einer Vergütung leisten. Diese Lösung wird vom Konsumentenforum ebenso klar und deutlich unterstützt.
- Gemäss Art. 37a Abs. 4 sind nur die grossen Plattformen wie Google, YouTube oder Facebook verpflichtet, eine Vergütung zu leisten. Diese Regelung ist sinnvoll, denn die Nutzniesserinnen der Schweizer News sind die grossen internationalen Konzerne. Wichtig ist für das kf, dass - wie im Gesetzesvorschlag ausdrücklich vorgesehen - Blogger und andere User, Bibliotheken oder beispielsweise das nichtkommerzielle Wikipedia von der Vergütungspflicht ausgenommen sind. Diese klare Haltung zugunsten der Konsumenten zeigt sich auch im Art. 37a Abs. 2, Variante 1. Hier wird das freie Verlinken der Nutzerinnen und Nutzer auch in Zukunft möglich, was das kf unterstützt. Variante 2 lehnt das kf dagegen ab.
- Nach Art 37c sollen auch die Medienschaffenden an der Vergütung beteiligt werden. Das Konsumentenforum unterstützt die angemessene Beteiligung, wie sie auch im Ausland gehandhabt wird.
- Äusserst wichtig ist für das Konsumentenforum schliesslich Art. 49 Abs. 2bis, der die besondere Berücksichtigung der kleineren und mittleren Medienhäuser anspricht. Dadurch wird den Regional- oder Lokalzeitungen eine besondere Rolle zugesprochen. Dies ist richtig so, denn diese müssen für die Informationsvermittlung einen ausserordentlichen Aufwand betreiben. Ihre Arbeit für die Konsumenten braucht eine besondere Förderung. Vom Leistungsschutzrecht werden darum vor allem auch die Berggebiete profitieren.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Überlegungen und Gedanken einfliessen zu lassen und verbleiben mit besten Grüssen

Babette Sigg, Präsidentin

Der besseren Lesbarkeit halber verwendet das kf das generische Maskulinum